

Bericht aus der BISTUMS-KODA Freiburg

Sitzung am 28./29.11.2007

Georg Grädler, Sprecher der Mitarbeiterseite

Bistums KODA Freiburg hat einen großen Schritt zur Umstellung des Tarifsystems geschafft

In der letzten Sitzung der KODA wurden die bisher erreichten Zwischenstände diskutiert und gesichert. Damit wurde ein sehr wichtiger Schritt zum Umstieg auf das neue System des öff. Dienstes in Anlehnung an TV-L geschafft.

Des Weiteren wurde eine Einmalzahlung von 100 Euro beschlossen.

Im April soll im Wege einer Gesamteinigung über die Erhöhungen der Vergütungen ab 1.1.2008 grundsätzlich entschieden werden.

Wenn nun im April auch die Frage der Überleitung und einer angemessenen rückwärtigen Erhöhung der Vergütungen ab 1.1.2008 erreicht wird, steht aus Sicht der Mitarbeiterseite einem Umstieg in Anlehnung an TV-L nichts mehr im Weg.

Im Einzelnen:

1. Grundsätzlich geeinigt hat sich die KODA, dass das System der Leistungsvergütungen bis zum 31.12.2011 ausgesetzt werden soll. Das bedeutet, dass bis dahin die Leistungsvergütung pauschal („per Gießkanne“) gezahlt wird.
2. Es wird weiterhin eine „monetäre Kinderkomponente“ in Höhe von 90 Euro, also in der Höhe des bisherigen Betrages, für die Kinder aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also jetzige und zukünftige geben. Die Gegenfinanzierung soll durch einen Abzug von beginnend 0,1% Punkte von der Leistungszulage erfolgen. Zudem soll es noch einige weitere Familien unterstützende Maßnahmen geben.
3. Es war nicht durchsetzbar, bereits jetzt eine Vergütungserhöhung (beim TV-L sind es 2,9 % ab 1.1.2008) zu beschließen. Der Kompromiss besteht nun darin, dass es mit der Gehaltszahlung März 2008 eine weitere Einmalzahlung von 100 Euro für vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt. Wenn absehbar ist, dass die Grundsatzbeschlüsse ohne weitere Probleme umgesetzt werden können soll endgültig über die Vergütungserhöhung 2008 entschieden werden.
4. Schon vorher geeinigt hatte man sich auf eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 39,5 Stunden, mit einigen Familien- und Sozialkomponenten, eine ggü. TV-L modifizierte Sonderzahlung und Regelungen zur Unschädlichkeit von Arbeitgeberwechseln.
5. Außerdem wurden die Vergütungssätze für nebenberufliche Kirchenmusiker, die seit 2004 unverändert sind, maßvoll angehoben. Dies war notwendig und sinnvoll, weil diese Kolleginnen und Kollegen von der Umstellung und den bisherigen Einmalzahlungen nicht betroffen sind.

Frühest möglicher Zeitpunkt für einen Umstieg ist der 1.7.2008